

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 3b „Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)

Allgemeine Informationen zu Büromaterial und Büroanschaffungen

1. Größere Büroanschaffungen (Möbiliar, Fax, PC, Beamer, Drucker usw.) werden bei **Selbsthilfekontaktstellen und Landesorganisationen** mit maximal 90 % der Anschaffungskosten in angemessenem Rahmen bezuschusst.
2. Gebrauchtkäufe sowie Erwerb aus privater Hand können nicht berücksichtigt werden. Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung werden vom Antragsteller durch hinreichend nachvollziehbare Bedarfsbegründung (z.B. Einsatzzweck, Einsatzhäufigkeit, Nutzenkalkulation) bei Antragstellung begründet.
3. Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren. Die Inventarliste soll folgende Angaben enthalten: (1) Gegenstand, (2) Anschaffungspreis, (3) Anschaffungsdatum und (4) finanziert durch. Die Inventarliste ist gegebenenfalls nach Aufforderung vorzulegen.
4. Die Zahlung bei größeren Anschaffungen erfolgt ausschließlich **bargeldlos**.
5. Von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz geförderte Anschaffungen gehen bei Auflösung der Organisation oder Kontaktstelle entweder in den Besitz des im Satzungszweck geregelten Nachfolgers oder in den Besitz einer anderen von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz geförderten Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle (die es dann bei Bedarf einer weiteren Verwendung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung zuführt) über. Die Übertragung des Besitzes ist zu dokumentieren. Sofern sich jemand persönlich finanziell engagiert hat, ist das im Einzelfall mit der Selbsthilfekontaktstelle zu regeln.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite
www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018